



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 19.04.2022**

***öffentlich***

---

**Ort:** Videokonferenz

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 17:55 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tom Wolter	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Sven Thomas	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Krause	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
	Teilnahme bis 17:55 Uhr
	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Norbert Schültke	Leiter FB Mobilität
Dirk Hartmann	amtierender Leiter Team Investitionen / Fördermittel
Sabine Fanghänel	Betriebswirtin
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

### **Gast**

Clemens Birnbaum	Direktor Händel-Haus Halle
------------------	----------------------------

## **Entschuldigt fehlte:**

Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
-----------	---

## zu Einwohnerfragestunde

---

Es gab keine Einwohnerfragen.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Dr. Meerheim** schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

### **TOP 5.1**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Sport

Vorlage: VII/2022/03785

- **Beratung im Fachausschuss (SPA) nicht abgeschlossen**
- **Vorschlag: vertagen**

### **TOP 6.4**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer

Vorlage: VII/2021/03467

- **wurde im Planungsausschuss durch Fraktion zurückgezogen**
- **Vorschlag: absetzen**

### **TOP 6.6**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien

Vorlage: VII/2021/03545

- **Beratung im Fachausschuss (SPA) nicht abgeschlossen**
- **Vorschlag: vertagen**

Er wies außerdem auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

**TOP 6.5**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur **Änderung** ~~Aufhebung~~ des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198

Vorlage: VII/2021/03462

- ➔ **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde als Mit Antragstellerin aufgenommen**
- ➔ **Betreffzeile und Beschlussvorschlag wurden geändert**

**TOP 11.1**

Verkauf eines kommunalen Grundstücks

Vorlage: VII/2022/03680

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 11.1.1**

**Herr Scholtyssek** vertagte

**TOP 6.3**

Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2022/03649

im Namen seiner Fraktion auf die Sitzung des Finanzausschusses am 17. Mai 2022.

**Herr Dr. Thomas** vertagte

**TOP 6.7**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel

Vorlage: VII/2022/03554

im Namen seiner Fraktion auf die Sitzung des Finanzausschusses am 17. Mai 2022.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.03.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.03.2022  
Vorlage: VII/2022/03879
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Sport  
Vorlage: VII/2022/03785 **VERTAGT**
- 5.2. Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“  
Vorlage: VII/2022/03576
- 5.3. Fortführung der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027  
Vorlage: VII/2022/03761
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung  
Vorlage: VII/2021/03313
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz  
Vorlage: VII/2021/03550
- 6.3. Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2022/03649 **VERTAGT**
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer  
Vorlage: VII/2021/03467 **ABGESETZT**
- 6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198  
Vorlage: VII/2021/03462
- 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien  
Vorlage: VII/2021/03545 **VERTAGT**

- 6.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel  
Vorlage: VII/2022/03554 **VERTAGT**
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.03.2022
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Verkauf eines kommunalen Grundstücks  
Vorlage: VII/2022/03680
- 11.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Verkauf eines kommunalen Grundstücks" VII/2022/03680  
Vorlage: VII/2022/03971
- 11.2. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden  
Vorlage: VII/2022/03718
- 11.3. Befristete Niederschlagung  
Vorlage: VII/2022/03857
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
- 13.1. Information und Vorlage des 4./21 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen  
Vorlage: VII/2022/03823
- 13.2. Mitteilung zu personalrechtlichen Maßnahmen vom März 2022
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.03.2022**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.03.2022.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.03.2022  
Vorlage: VII/2022/03879**

---

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.03.2022 im Stadthaus vor dem Festsaal zur Einsichtnahme ausgehangen wurden und digital im Ratsinformationssystem einsehbar sind.

**zu 5 Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.2 Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“  
Vorlage: VII/2022/03576**

---

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die vierte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

**zu 5.3 Fortführung der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027**  
**Vorlage: VII/2022/03761**

---

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Birnbaum das Rederecht erteilt.*

**Herr Wolter** bat um Sachstandmitteilung zu den Abstimmungen mit dem Land Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Planungssicherheit mit den veranschlagten Zahlen.

**Herr Birnbaum** sagte, dass es keine verlässlichen Zahlen bezüglich der Bezuschussung durch das Land gibt, da den Vertragsverhandlungen das Votum der Stadt Halle (Saale) vorausgehen soll. Dieser Prozess, in den das Land eingebunden ist, läuft momentan.

Im Rahmen der Analyse und des Strukturentwicklungskonzeptes ist deutlich geworden, dass die Rücklagen fast nahezu aufgebraucht sind und nicht mehr kompensiert werden können. Das Land unterstützt im Moment lediglich die Händel-Festspiele als Projektförderung und die Stadt Halle (Saale) bringt die Kosten für Infrastruktur, Personal und anfallende Nebenkosten alleine auf. Auch dazu soll es künftig strukturelle Änderungen geben, um der Stiftung mehr Handlungsspielraum zu ermöglichen.

Im Vorgespräch zwischen Herrn Kultusminister Robra, Herrn Bürgermeister Geier und Herrn Birnbaum hat man sich zunächst auf das Verfahren verständigt, das Strukturentwicklungskonzept als Ausgangsbasis für die Verhandlungen anerkannt und auf ein weiteres Verfahren in einer Arbeitsgruppe geeinigt. Vor der Aufteilung des notwendigen Mehrbedarfes soll zunächst eine Untersetzung durch den Stadtrat erfolgen.

**Herr Wolter** sagte, dass der bestehende Vertrag zur Finanzierung durch das Land zum Ende des Jahres ausläuft und fragte, welche Zeitschiene für die nächsten Schritte vorgesehen ist. Außer dem bezog er sich auf die Änderung der Beschlussvorlage und fragte, wie der Investitionsplan seitens der Stiftung Händel-Haus aufgestellt wird.

**Herr Birnbaum** sagte, dass dem Land bewusst ist, dass Festspiele eine längere Laufzeit haben und hat daher Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe des jetzigen Betrages mit 511.300,00 Euro zugesagt, damit in der Planungsphase die Möglichkeit besteht, Fördergelder einzuwerben. Diese Zusage bildet die Basis für weitere Verhandlungen. Ein Vertragsschluss zwischen Stadt und Land ist jedoch im laufenden Kalenderjahr notwendig, da die Stiftung ansonsten keine finanziellen Rücklagen mehr hat und demnach nicht mehr bestehen kann.

Bezüglich des Investitionsplans sagte **Herr Birnbaum**, dass in den ersten Vereinbarungen zwischen Stadt, Land und der Stiftung geregelt wurde, dass die Stiftung sich verpflichtet, Investitionen in Höhe von 100.000,00 Euro durchzuführen. Dies ist immer erfolgt. Diese Summe ist im Jahresvergleich relativ gering, sodass eine höhere Summe an Investitionen durchgeführt wurde, auch mit Hilfe von Fördermitteln.

Seitens des Landes wurde erklärt, dass keine Beteiligung an Investitionen für strukturelle Änderungen erfolgt, da es sich seitens des Landes um keine institutionelle Förderung der Stiftung Händel-Haus handelt, sondern um eine Förderung der Händel-Festspiele. Für die Verhandlungen mit dem Land sind diese 100.000,00 Euro daher nicht relevant.

**Frau Dr. Marquardt** wies darauf hin, dass diese Investitionen in der mittelfristigen Planung jedoch grundsätzlich erforderlich sind. Die Beschlussvorlage ist die städtische Position für die Verhandlungen mit dem Land und klammert daher diese Investitionssumme aus.

**Herr Dr. Lochmann** bezog sich auf die Formulierung der „angemessenen Beteiligung“ des Landes und bat um Erklärung dazu. Er äußerte darüber hinaus Bedenken hinsichtlich der durchaus nachvollziehbaren Erhöhung der Förderungen im Kulturbereich, da Probleme im Bereich der Finanzierung der Freien Kulturszene entstehen können. Er bat in diesem Zusammenhang um Weitsichtigkeit in Bezug auf Einsparungsmöglichkeiten in einzelnen Bereichen der Stiftung.

**Herr Birnbaum** wies darauf hin, dass die Stadt seit 2009 einen durchgeschriebenen Zuschuss an die Stiftung gezahlt hat. Alle entstandenen Mehraufwendungen wurden in den vergangenen Jahren durch die Erhöhung von Einnahmeerlösen und Fördermittel abgedeckt. Er erklärte darüber hinaus, dass eine Einsparung von Personal mit der Streichung von Bereichen einhergehen würde, da jeder Bereich lediglich mit ein bis zwei Personen besetzt ist.

**Herr Dr. Lochmann** sprach sich gegen eine pauschale Erhöhung über einen Zeitraum von fünf Jahren aus, da die Stiftung – wie soeben dargestellt – durchaus selber in der Lage ist, Fördermittel zu akquirieren. Die Bezuschussung sollte von der jeweiligen finanziellen Situation und Entwicklung abhängig sein.

**Herr Dr. Thomas** lobte die Arbeit der Stiftung Händel-Haus und sprach sich für die Beschlussvorlage aus.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass die geplante Erhöhung bislang nicht in der Haushaltsplanung veranschlagt wurde und fragte, wie diese gedeckt werden soll.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass unterjährig Stadtratsbeschlüsse gesammelt werden, die eine direkte Auswirkung auf die kommende Haushaltsplanung haben und dementsprechend eine Berücksichtigung dieser Mittel in der Haushaltsplanung erfolgt. In dieser Planung ist dann festzustellen, wo sich Positionen ergeben, die sich gegebenenfalls positiv aus Sicht der Stadtverwaltung verändern. Eine Erhöhung der Mittel für die Stiftung Händel-Haus hat nicht zwingend eine Konsolidierung anderer Bereiche zur Folge. Die Abwägung der Haushaltsplanung erfolgt dann abschließend durch den Stadtrat.

**Herr Dr. Meerheim** resümierte, dass entsprechend der Aussagen von **Herrn Birnbaum** demnächst Gespräche mit dem Land über die Erhöhung der Mittel für freiwillige Leistungen erfolgen, obwohl das Landesverwaltungsamt in Bezug auf die Haushaltsplanung kritisiert, dass die Stadt Halle (Saale) zu viele freiwillige Leistungen hat und folglich eine Haushaltskonsolidierung zu erfolgen hat.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass an dieser Stelle eine Abstimmung notwendig ist, weil im vorliegenden Fall eine vertragliche Verpflichtung gegeben ist, die das Land gerne weiterführen möchte.

**Herr Dr. Lochmann** fragte nochmals, was unter einer angemessenen Beteiligung des Landes zu verstehen ist.

**Herr Bürgermeister Geier** definierte Angemessenheit dahingehend, dass die Dinge in einem richtigen Verhältnis zueinanderstehen müssen. Er sagte, dass bei den Verhandlungen mit dem Land darauf zu achten ist, dass der Prozentsatz, den das Land dazu gibt, nicht außerordentlich von dem abweichen soll, wie es bisher der Fall ist. Im Idealfall sollten die Prozentsätze des Landes und der Stadt, unter Beachtung der notwendigen Erhöhung, in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie bisher.

**Herr Wolter** fragte, warum keine gleichwertige Kostenaufteilung zwischen dem Land und der Stadt erfolgt und was passiert, wenn das Land den Vorgaben der Beschlussvorlage nicht zustimmt.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass das Strukturentwicklungskonzept die Basis der weiteren Verhandlungen bildet und in diesem die Kostenaufteilung so skizziert wurde, wie es in der Beschlussvorlage angegeben ist.

**Herr Birnbaum** sagte, dass das Strukturentwicklungskonzept in der Arbeitsgruppe entwickelt wurde und der Mehrbedarf in Summe darin zunächst festgehalten wurde, ohne dass eine Aufteilung der Kosten erfolgte. In weiteren Gesprächen soll die Kostenverteilung ausgehandelt werden. Entsprechend der Positionierung der Stadt wird das Land seine Beteiligung vornehmen.

**Herr Wolter** fragte, ob der Beschluss seine Wirksamkeit verliert, wenn die Verhandlungen nicht die Bedingungen des Strukturentwicklungskonzeptes in Form der angemessenen Beteiligung des Landes erfüllen.

**Herr Bürgermeister Geier** bestätigte dies.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob die angegebenen Zahlen für die Jahre 2023 bis 2027 einen Maximalbetrag darstellen und die Stadtverwaltung darüber hinaus keine Mittel zur Verfügung stellen wird.

**Herr Bürgermeister Geier** bestätigte dies und sagte, dass es im Geschick der Stadt liegt, im Rahmen der Verhandlungen unter diese Summe zu kommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**                      **zugestimmt nach Änderungen**  
(8 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Papiers „Struktur- und Entwicklungskonzept der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 als Etappe einer langfristigen Entwicklung zum ‚Händel-Cluster 2035‘“ zur Deckung des laufenden Betriebs der Stiftung Händel-Haus durch die Stadt Halle (Saale) als Fortführung der bisherigen Finanzierung für die Jahre 2023 bis 2027 folgende Mittel zur Verfügung zu stellen und in die Haushaltsplanung aufzunehmen:

Gesamt: € 10.217.057

Aufgeteilt in folgende Jahresraten:

2023 € 1.986.560

2024 € 2.013.891

2025 € 2.043.009

2026 € 2.071.929

2027 € 2.101.668

2. Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung einer angemessenen Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus und der Händel-Festspiele entsprechend den Annahmen des Struktur- und Entwicklungskonzeptes der Stiftung Händel-Haus.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Händel-Haus zum Abschluss einer Vereinbarung über die Fortführung der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 zu führen und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu treffen, die die auskömmliche Finanzierung der Stiftung Händel-Haus unter den in den Beschlusspunkten 1 und 2 genannten Rahmenbedingungen gewährleistet. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird der Stadtrat in geeigneter Weise unterrichtet.

## **zu 6        Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 6.1      Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung Vorlage: VII/2021/03313**

---

**Herr Dr. Meerheim** brachte den Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung ein und bat um Zustimmung.

**Herr Scholtyssek** fragte, wann die seitens der Stadtverwaltung geplante überarbeitete Fassung der Sondernutzungsgebührensatzung zur Beratung vorgelegt wird.

**Herr Scholtyssek** bezog sich außerdem auf die im Antrag benannte Gebührenhöhe und fragte, ob diese aus Sicht der Verwaltung zweckmäßig erscheint und ob es gerechtfertigt ist, dass die beiden Gastronomen auf dem Marktplatz zusätzlich zu den Sondernutzungsgebühren für die Freiflächen Gebühren für die Verkaufsstände zahlen sollen. Er bat überdies um eine aktuelle Stellungnahme der Verwaltung.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass diese Frage bereits im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung durch den Fachbereichsleiter Sicherheit, Herrn Teschner, beantwortet wurde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**  
(7 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen)

### **Beschlussempfehlung:**

1. In der Anlage zum § 1 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird eine Tarifstelle eingefügt, um Gebühren für Verkaufseinrichtungen zu erlassen, die unabhängig von der Marktsatzung auf dem Marktplatz ihre Waren verkaufen.
2. Analog zu den erhobenen Gebühren der Marktsatzung wird als tägliche Standflächengebühr für Lebensmittelverkaufsstände 3,33 Euro/m<sup>2</sup> festgelegt. Alle weiteren Verkaufsstände entrichten täglich 1,79 Euro/m<sup>2</sup>.

**zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz**  
**Vorlage: VII/2021/03550**

---

**Herr Dr. Meerheim** brachte den Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz ein und bat um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen zum Antrag, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
(7 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung)

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Grillplatz am Anhalter Platz wird um zwei feste Grillstandorte (möglichst gemauert) erweitert.
2. Die Aufstellmöglichkeit von weiteren festen Bänken und weiteren Müllplätzen wird geprüft.
3. Das Quartiersmanagement Silberhöhe wird in die Planung und in die Betreuung des Grillplatzes einbezogen

**zu 6.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198**  
**Vorlage: VII/2021/03462**

---

*– Auf Antrag des Oberbürgermeisters sowie auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –*

**Herr Dr. Meerheim**

Dann kommen wir zu dem Nächsten. Das ist die 6.5 – die beiden anderen sind ja vertagt worden: Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und Freie Wähler und jetzt neu der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses und so weiter. Es geht um die Schüttungen an der Saale.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich sehe, Herr Dr. Thomas hat das Wort, bitteschön.

**Herr Dr. Thomas**

Dankeschön, vielleicht nur kurz: Nach der Klage des BUND und dem Urteil dazu ist es unumstritten, glaube ich, den Baubeschluss jetzt anpassen zu müssen. Unter anderem ist es jetzt nicht mehr möglich, drei Kilometer Saale, so wie vorgesehen, zu schottern.

Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass ich gerne die Schotterungen ganz unterbunden hätte, aber sehe durchaus, dass wir hier einen guten Kompromiss gefunden haben, den, wie ich hoffe, Sie auch tragen können. Der sieht vor, die finanziellen Risiken im weiteren Verfahren zu beschränken, nimmt auch Rücksicht auf die Verpflichtungen der Stadt, die sich aus dem Förderbescheid ergeben und möchte im Kern die weiteren Schüttungen auf das wirklich notwendige an Bauwerken und an Stellen, die sich in der Verkehrssicherungspflicht zwingend ergeben, beschränken. Dankeschön.

**Herr Dr. Meerheim**

Danke, Herr Dr. Thomas. Weitere Wortmeldungen? Herr Wolter, bitte.

**Herr Wolter**

Ja, ich habe den Antrag gelesen, jetzt auch den gemeinsamen überarbeiteten Antrag. Ich bin mir jetzt nur sozusagen nicht ganz sicher: Was tut denn die Verwaltung da nichts? Also das ist doch eigentlich sozusagen eine Beschreibung dessen, was die Verwaltung jetzt im Moment sowieso schon erklärt hat oder gibt es da irgendeine Form etwas, was ich überlese, was da kritisch ist? Weil die Diskussionen, die führen wir ja gemeinsam, das Verfahren läuft und das ist ja eigentlich auch das, was Herr Rebenstorf erklärt hat. Also ist das jetzt Eulen nach Athen oder gibt es da in irgendeiner Form, Herr Thomas, in dem Antrag noch etwas, wo ich das vielleicht überlese im Moment? Oder ist das einfach nur mal eine klare, sag ich mal, wie ein Statement des Stadtrates, dass man sagt: Ja, das was die Verwaltung jetzt hier erklärt hat zu tun, wollen wir gerne nochmal bestätigen. Das ist eine Frage an die Verwaltung beziehungsweise an die Antragsteller.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Bürgermeister?

**Herr Bürgermeister Geier**

Ich gebe weiter an Herrn Rebenstorf.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Rebenstorf, dann bitte.

**Herr Rebenstorf**

Ja, Hallo erst einmal in die Runde. Herr Kollege Geier war etwas schneller gewesen. Ich würde nochmal ganz kurz Herrn Schültke, unserem Fachbereichsleiter, das Wort geben, dass er Ihnen auch nochmal ein Feedback gibt, was wir letzte Woche im Planungs- und Umweltausschuss gegeben haben, wo wir gerade stehen, wie die Abstimmungen mit dem Wasserstraßenschiffartsamt gelaufen sind. Vielleicht, Herr Schültke, reicht es, wenn Sie es nur verbal beschreiben, dann brauchen wir die Präsentation nicht. Die müssten Sie kennen. Das ist die, die wir im Umweltausschuss gehalten haben. Aber vielleicht reicht es, wenn Herr Schültke einfach nochmal ein paar Sätze zu seinen Abstimmungen mit dem Wasserstraßenschifffahrtsamt sagt.

**Herr Dr. Meerheim**

Bitte, Herr Schültke, Sie haben das Wort.

**Herr Schültke**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank.

Nur nochmal kurz zur Bekräftigung: Im Wesentlichen kann ich das bestätigen, was Herr Wolter gerade zusammenfassend gesagt hat. Wir hatten ja in der vergangenen Woche einen fraktionsübergreifenden Informationstermin, wo wir auch dargestellt haben, dass wir seitens der Verwaltung jetzt uns in intensiven Abstimmungsgesprächen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung befinden. Die sind noch nicht abgeschlossen. Angesichts der Feiertage und auch Urlaubstage, auch bei den Kollegen dort, wird das wohl noch dauern bis zur Stadtratssitzung.

Wir hatten Ihnen allerdings einige Fotos schon mal dargestellt, wo es unstrittig ist, auch schon mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, und auch, glaube ich offenkundig, wo wir handeln müssen, wo wir aus Verkehrssicherungspflichten gezwungen sind, zeitnah auch noch Steinschüttungen vorzunehmen. Allerdings die Grundsatzaussage auch hier schon mal an der Stelle vorweg: Wir werden definitiv hinter dem zurückbleiben, was ursprünglich an Höhe und an Menge beschlossen worden ist umzusetzen an Steinschüttungen.

Das heißt, wir werden versuchen, bis Mitte nächster Woche Ihnen auch eine Systemskizze vorzulegen, die eine systemische Darstellung abbildet, wo wir an den Maßgaben festhalten wollen, die wir Ihnen präsentiert hatten. Also sprich, wir wollen so weit, wie es geht, was die Höhenentwicklung der Schüttungen angeht, uns reduzieren und zweitens die

Infrastruktureinrichtungen, die da sind, so weit, wie es geht, erhalten, aber natürlich auch mit den entsprechenden Steinschüttungen sichern, beispielsweise Ein- und Ausstiegshilfen, die teilweise auch in Mitleidenschaft gezogen sind – das war auch nochmal eine Frage im vergangenen Ausschuss – die auch dem Wassertourismus dienen. Die wollen wir versuchen auch zu erhalten.

Aber auch bei Brückenbauwerken und anderen wichtigen Infrastruktureinrichtungen entlang des Ufers müssen wir das tun, was baulich geboten ist, aber mit der weitest gehenden Zurückhaltung, die fachlich noch verantwortbar ist. Und da warten wir jetzt auch auf eine Aussage des Wasser- und Schifffahrtsamtes. Wir haben dort einen Vorschlag platziert.

**Herr Dr. Meerheim**

Da habe ich gleich noch eine Frage dazu.

**Herr Wolter**

Da würde ich gerne mal nachfragen.

**Herr Dr. Meerheim**

Ja bitte, Herr Wolter.

**Herr Wolter**

Ja danke schön. Ja, danke für die Erläuterungen, Herr Schültke.

Als ich den Antrag sozusagen in den ersten Entwürfen gesehen habe, was mich, sag ich mal, jetzt gar nicht planungsrechtlich, das kann man vielleicht noch mal diskutieren. Aber das ist ja ausführlich diskutiert worden im AKUO und auch im Planungsausschuss zumindest beraten worden. Also das würde mich jetzt gar nicht...

Was mich dahinter interessiert, ob darin enthalten ist: bestimmte finanzielle Auswirkungen, weil es geht hier sozusagen um einen Beschluss, dahinter ist eine Beauftragung, dann gibt es ein Rechtsverfahren und es gibt eine Einstellung von einem Bauvorhaben und es gibt eine Rücknahme von der Beauftragung. Sind da Schadenersatzansprüche damit definiert? Und habe ich jetzt hier einen Antrag von zwei Fraktionen, wo, ich sage mal, finanzielle Auswirkungen darin enthalten sind, die ich jetzt überhaupt noch nicht dargestellt bekommen habe. Das ist sozusagen der Punkt.

Wenn die Verwaltung erklärt, das ist sozusagen unser Vorgehen, das sanktionieren wir jetzt mit dem Antrag, dann bin ich auch, sag ich mal, bereit bei den Fraktionen zu sein, bei den beiden antragstellenden und zu sagen, okay das haben wir gemeinsam als eine Zielstellung, als eine Korrektur des alten Beschlusses ja vorgenommen und wir versuchen das jetzt so gut, wie möglich sage ich mal, aus dieser Affäre zu kommen. Oder Sie sagen: Nein, das deckt eigentlich jetzt noch gar nicht alles ab, was wir für Risiken haben, wir müssten eigentlich noch mal eine andere Form von Änderungen vielleicht sogar vornehmen. Das sehe ich aber hier alles gar nicht. Also ich habe das eher sozusagen als eine, sag ich mal, nicht wirkungsfrei, aber letztendlich als eine Bestätigung gesehen. Das haben Sie jetzt auch beschrieben, dass das eigentlich enthalten ist. Das ist das Vorgehen, da gibt es jetzt keine, sag ich mal, versteckten Effekte, die jetzt bei uns im Finanzausschuss vielleicht nochmal bewegen müssten.

Meine Frage also ist: Sind da sozusagen Risiken enthalten? Gibt es da finanzielle Auswirkungen aufgrund des Beschlusses oder sind bestimmte Ausführungen überhaupt noch nicht dargestellt und nicht definiert?

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Schültke, bitte.

**Herr Schültke**

Also um das mal so allgemein, wie es geht, zu beschreiben: Selbstverständlich können wir erst eine Konkretisierung einer, ich nenne es jetzt mal Hochrechnung, einer Schätzung vornehmen, wie sich die bisherige Beauftragungssumme und deren Zusammenhänge – also

sprich Menge, Größe, Leistungen, Steinschüttungen etc. – reduzieren wird, wie sich das auf den entsprechenden Anspruch des Unternehmers auswirkt. Das werden wir dann tun, wenn wir eine Antwort des Wasser- und Schifffahrtsamtes haben.

Wir werden eine Auswirkung haben, die allein schon damit verknüpft ist, dass wir erklärt haben, in den FFH- und Vogelschutzgebieten keine weiteren Untersuchungen und damit auch keine weiteren Maßnahmen jetzt zu ergreifen. Damit verändert sich das Auftragsvolumen. Wir wollen allerdings die Verhandlungsspielräume nutzen mit dem Unternehmer und dem Wasser- und Schifffahrtsamt, um ich nenne es jetzt mal den von der Versicherung auch tragfähigen Rahmen so niedrig, wie es geht zu halten. Versicherung deshalb, weil aufgrund einer Fehleinschätzung durch einen Teil der Fachverwaltung damals eine Auftragssumme zustande kam, die jetzt nicht in der Gänze ausgeführt werden kann. Wenn es uns also gelingt, diese Verhandlungen so konstruktiv zu führen, dass man in Anführungsstrichen nur von einem Versicherungsschaden sprechen muss, der so niedrig bleibt, wie es nur möglich ist, dann ist nur die Frage noch mit dem Fördermittelgeber zu beantworten. Aber da sind wir sehr optimistisch, dass das auch in einem, ich nenne es jetzt mal mit konstruktiven Ergebnis mündet.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Wenn ich da nochmal nachfragen darf, Herr Schültke: Das heißt also, wir reden über eine andere Zahl als die Zahl, die Sie genannt haben in dem, ich sage mal, informellen Treffen.

#### **Herr Schültke**

Die Zahlen, die wir in dem informellen Treffen genannt haben, waren eine Spanne. Eine Spanne von einer Schätzung, die wir jetzt anhand der jetzt aus gezielter Vorgehensweise annehmen und einem Worst Case, wenn wir gar nichts mehr gemacht hätten.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Alles klar, danke. Herr Dr. Lochmann bitte.

#### **Herr Dr. Lochmann**

Ja, vielen Dank.

Es kam ja so ein bisschen die Frage noch auf: Müssen wir das überhaupt noch beschließen, wenn die Verwaltung sozusagen jetzt ohnehin sich in diese Richtung auch eingespurt hat. Das ist natürlich zu begrüßen, dass das so ist. Aber es ist uns trotzdem wichtig, das auch nochmal in einem Beschluss, ich will mal sagen, zu zementieren, dass wir das auch tun, dass es tatsächlich auch in dieser Form stattfindet und man nicht dann irgendwie eine andere Meinung dann doch durchsetzt auf einmal und man doch wieder zurückrudert von dieser Position, die jetzt ja auch nicht verbindlich ist, sondern mündlich vorgetragen: Ja, wir wollen aber es ist ja nicht verbindlich. Also wir wollen einfach diese Verbindlichkeit dort reinbringen.

Und gerade diese – es wurde ja gerade nochmal gesagt – diese zu befürchtenden Entschädigungen. Also die Zahlen, die dort – auch wenn es eine Spanne war, die durch Herrn Schültke hier genannt wurde – halte ich sozusagen zumindest im oberen Bereich eigentlich für absurd hoch. Das war irgendwie, das war so ein bisschen dann auch eine Drohkulisse, finde ich, die dort aufgebaut wurde. Angesichts wenn man sieht, wie hoch die Beauftragung ist. Wenn dann sozusagen die Entschädigungszahlung höher sein soll, als die eigene Beauftragungssumme und da ja ein Teil auch ausgeführt wurde und man jetzt nicht davon ausgehen muss, dass der Fördermittelgeber immer die besagten Planungskosten nicht trägt, fand ich das doch schon ziemlich, ja extrem, also eigentlich teilweise absurd hoch und bin froh, dass Sie das jetzt heute auch ein Stück weit korrigieren, weil ich, das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, dass das in diesen Dimensionen sich bewegen könnte auch nur. Und jetzt mit der Situation, dass man jetzt die Versicherung sozusagen noch trägt, dann ist es ja, finde ich, relativ wenig in jedem Fall, aber trotzdem wichtig, das auch festzuschreiben durch einen Beschluss. Danke.

**Herr Rebenstorf**

Darf ich ganz kurz? Entschuldigung, Herr Dr. Meerheim. Hier ist Rebenstorf, Entschuldigung.

**Herr Dr. Meerheim**

Ich hatte wieder mein Mikro ausgeschaltet, Entschuldigung. Sie wollen antworten auf Herrn Dr. Lochmann?

**Herr Rebenstorf**

Ich würde gerne Herrn Schültke bitten, das nochmal mit den Summen geradezurücken, weil das können wir so nicht stehen lassen, die Ausführungen, die eben getätigt wurden.

**Herr Dr. Meerheim**

Aber ich dachte, wir wollten gar nicht über Summen reden. Deswegen habe ich ja meine Frage auch so allgemein gehalten, wie es nur irgendwie geht und er hat mir auch genauso geantwortet. Das fand ich ganz gut.

**Herr Rebenstorf**

Nein, ich war bei den Ausführungen von Herrn Dr. Lochmann gewesen und wollte, dass Herr Schültke darauf nochmal antwortet.

**Herr Dr. Meerheim**

Na gut, wenn es denn sein muss. Bitte, Herr Schültke, Sie haben das Wort.

**Herr Schültke**

Also nur mal, um das Wort Absurdität vielleicht ein Stück weit wieder zu Realismus zu führen. Wir haben ganz bewusst eine Worst Case Betrachtung angestellt: Was könnte passieren, wenn wir keinerlei Maßnahmen mehr umsetzen? Das war ja auch eine der Varianten, die wir in dem informellen Treffen abgebildet haben. Das könnte dann dazu führen, dass auch der Fördermittelgeber sagt, also das, was ich euch an Förderung zugesagt habe und bereits entsprechend teilausgezahlt habe, das fordere ich wieder zurück, weil die Maßnahme ja nicht umgesetzt worden ist in dem Stil, wie wir sie mit Fördermitteln unterstützt hätten.

Also im Sinne einer Worst Case Betrachtung, in dem alle Faktoren – oder nennen wir es in dem Fall besser Summanden – zusammengetragen werden und wir am Ende auf allen Kosten einschließlich Stillstandskosten, einschließlich entgangener Gewinn etc. hängen geblieben wären als Stadt und keine Versicherung eingesprungen wäre.

**Herr Dr. Meerheim**

Danke, Herr Schültke. Herr Scholtyssek hat jetzt das Wort.

**Herr Scholtyssek**

Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hätte zwei Fragen.

Die Erste an die Antragsteller: Sie haben hier zum einen geschrieben, dass die Maßnahmen reduziert werden sollen auf die Verkehrssicherungspflichten und die Bauwerksicherung. Da ist natürlich die Frage, um wie viel verringert sich die Maßnahme dadurch eigentlich? Weil es gibt dort ja durch ein Hochwasser verursachten Schaden, der dort behoben werden sollte. Eigentlich sind das ja Verkehrssicherungspflichten. Also wieviel reduziert der Antrag jetzt wirklich an den Schüttungen?

Und damit zusammenhängend ist eher eine technische Frage: Sie wollen jetzt, dass der Stadtrat dazu zeitnah informiert wird. Mit dieser Information soll die Stadtverwaltung aber die Notwendigkeit nachweisen und dazugehörige Planungen vorlegen. Das verstehe ich nicht so ganz. Also entweder kann die Verwaltung handeln oder sie bekommen noch mal eine erneute Vorlage. Aber jetzt zu sagen, es soll eine Information geben und da muss die Verwaltung dann die Notwendigkeit nochmal nachweisen und die Planungen vorlegen. Was ist denn, wenn sie dann damit nicht einverstanden sind? Dann kann die Verwaltung da

trotzdem handeln, weil es nur eine Information ist. Also das finde ich nicht ganz stringent in dem Antrag, muss ich ganz ehrlich sagen.

Und die zweite Frage, die ich stellen wollte: Wir sind hier im Finanzausschuss. Da geht es ja um finanzielle Auswirkungen. Im Grunde ist es doch so: Es gibt einen Hochwasserschaden an der Saale, an den Ufern. Dazu gibt es ein Gutachten mit einer festgestellten Schadenshöhe. Dafür hat die Stadt Fördermittel beantragt und die sind doch genehmigt worden. Und jetzt sagen wir als Stadt Halle, wir wollen aber freiwillig darauf verzichten. Es gibt einen Gerichtsbeschluss zu den FFH-Gebieten, okay. Das konnte man vorher nicht wissen. Das ist tatsächlich ein neuer Sachverhalt. Für mich ist allerdings schon ein bisschen fraglich, wenn die Stadt jetzt einfach sagt, wir verzichten komplett auf die Maßnahmen in dem FFH-Gebiet. Man könnte die Planungen ja auch weiterführen mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, mit der Einbeziehung der Umweltverbände. Das dauert natürlich länger, aber die Stadt sagte ja jetzt von sich aus, sie verzichtet darauf. Und dazu kommt ja noch, dass die Maßnahme nochmal abgespeckt werden soll und deswegen stelle ich mir die Frage: Ist das nicht eigentlich langfristig finanziell nachteilig für die Stadt? Weil wir hätten ja jetzt Fördermittel, um unserer Verkehrssicherungspflicht als Stadt an den Ufern nachzukommen. Jetzt verzichten wir darauf. Das heißt, wir müssen das zukünftig mit eigenen finanziellen Mitteln, mit eigenen Geldern übernehmen. Ist das finanziell sinnvoll, ist die Frage, aus der finanziellen Perspektive betrachtet?

**Herr Dr. Meerheim**

Ich vermute, Herr Schültke darf antworten.

**Herr Scholtyssek**

Er ist ja aber nicht der Kämmerer, oder?

**Herr Dr. Meerheim**

Er hatte sich aber zu Wort gemeldet und ich vermute mal, Herr Geier wird das Wort an ihn übertragen wollen, wenn er nicht vorher schon selber sprechen möchte.

**Herr Bürgermeister Geier**

Herr Schültke.

**Herr Dr. Meerheim**

Bitte dann, Herr Schültke.

**Herr Schültke**

Also zunächst einmal rein fachlich nochmal kurz erläutert, warum wir so vorgehen wollen, Der Gerichtsbeschluss beinhaltet ja die Aussage, in FFH-Gebieten ist eine entsprechende Maßnahme technischer Art nur dann zulässig, wenn man eine entsprechende Verträglichkeitsprüfung durchgeführt hat und das Ergebnis dies zulässt. Wenn man dies jetzt nachholen wollte und auch die Planung entsprechend anpassen wollte, haben wir ja ganz grob dargestellt, werden wir von heute an gerechnet mehr als ein Jahr Planungszeitraum / Entscheidungszeitraum Dank der Unteren / Oberen Naturschutzbehörde bedürfen.

Also wir sind dann frühestens in der Lage, im Sommer oder Spätherbst nächsten Jahres eine entsprechende neue Entscheidung zu treffen, wie man in den FFH-Gebieten umgehen mag. Nicht nur Ob, sondern Wie.

Und dann wäre die Ausschreibung nochmal von vorne zu beginnen, weil ja eine komplett neue entsprechende Vergaberechtssituation herbeigeführt worden ist. Aus dem Grund in Kombination zu sehen mit den Förderzeiträumen, die definitiv nicht verlängerbar sind – so die Aussage, die wir bisher haben – haben wir gesagt, dass wir jetzt auf diesen sehr umfangreichen Gesamtvorgang verzichten, aber uns punktuell dort, wo es wirklich ganz dringend geboten ist aus der Sicht der Verkehrssicherungspflicht, beispielsweise dort wo ganz nah an Fußwegen oder ähnlichem, auch im FFH-Gebiet eine Maßnahme geboten

erscheint, dass wir in Abstimmung mit den Naturschutz-Fachbehörden und mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt und da nochmal punktuell Einzeluntersuchungen überlegen oder eine Entscheidung bewusst treffen, wie man an den Stellen weiter mit umgehen möge.

Das sind aber wirklich nur ganz wenige Stellen, die jetzt nicht in der Menge von großer finanzieller Bedeutung sein werden, auch mittel- und langfristig, die dann entsprechend, wenn es denn zu einer Notwendigkeit käme, dort nochmal Untersuchungen anzustellen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, dann eine separate Stadtratsvorlage dann auslösen wird zum gegebenen Zeitpunkt, nur nicht... (*technische Störung der Übertragung*)

#### **Herr Dr. Meerheim**

Herr Schültke, Ihr Mikro ist etwas ausgefallen, aber wir akzeptieren die Antwort. Wir akzeptieren die Antwort, sonst müssten wir jetzt vertagen. Das möchte sicherlich niemand hier im Hause und es war ja so weit, glaube ich, auch allen verständlich, worum es ging.

Herr Wolter hat das Wort, bitteschön.

#### **Herr Wolter**

Dankeschön.

Ich glaube, Herr Scholtyssek hat so ein bisschen das Problem dieses Antrags oder des modifizierten Antrags schon auf den Punkt gebracht, dass es eben nicht mehr um die Aufhebung geht, die ja eine klare Richtung gehabt hätte. Es gab jetzt sozusagen einen Dialog, aus dem Dialog heraus eine Modifizierung und in der Modifizierung steckt natürlich ganz schön viel Interpretationsmöglichkeit, wo man jetzt nicht genau weiß, was ist denn jetzt eigentlich verändert, was ist denn jetzt hier eigentlich angepasst? Insofern verstehe ich auf jeden Fall die Fragen, die Herr Scholtyssek jetzt an die Antragsteller gestellt hat.

Zu Herrn Scholtyssek: Ich habe es so verstanden, dass es quasi den Auftrag gibt an die Verwaltung, diese Modifizierung vorzunehmen und das andere, die Pflichten sind wirklich nur Information, die sind nicht Bedingung, das ist dann eben eine Aufgabe, die sich die Verwaltung stellt – nämlich, dass im Nachhinein diese Notwendigkeit nachzuweisen beziehungsweise die Planung vorzulegen, dass das ein Informationsbedarf ist, den der Stadtrat nochmal einfordert oder jetzt die Antragsteller.

Für mich wäre das trotzdem nochmal an die Verwaltung eine ganz wichtige Frage: Also es gibt einen Rechtsstand. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger sind eher interessiert zu wissen, was passiert denn jetzt mit den getanen Steinschüttungen. Gibt es da jetzt einen Rückbau? Gibt es den nicht? Das ist jetzt hier nicht enthalten bei den Anträgen.

Und was mich jetzt hier im Ausschuss vor allen Dingen interessiert: Sieht die Verwaltung jetzt eine finanzielle Auswirkung mit dem Antrag oder sieht die jetzt keine? Wenn Sie jetzt keine sehen, dann finde ich ja sozusagen, dann hat das auch nichts hier in diesem Ausschuss zu tun eigentlich. Also das ist so für mich der Punkt.

Ich bin ja davon ausgegangen, dass hier drin enthalten ist, dass hier, ich sage mal, ein Risiko, was bestanden ist und was besteht aufgrund der Rechtssituation und der vorgenommenen angekündigten Änderung in der Umsetzung durch die Verwaltung oder durch Sie, Herr Rebenstorf, dass das sozusagen jetzt sanktioniert wird, es wird bestätigt und wir definieren dahinter eine Summe X, die wir als Risiko nämlich in Bezug auf der uns zugesagten Förderung, weil wir darauf verzichten und damit quasi eine Modifizierung des Auftrages und damit Entschädigungsleistungen sozusagen notwendig werden für den Auftragnehmer, die wir hier zu zahlen haben oder zusätzliche Kosten, die nicht durch die Förderung gedeckt sind, dass wir das hier damit quasi per Stadtratsbeschluss bestätigen. Wenn das nicht so ist, dann würde ich gerne eine Auskunft dazu haben. Wenn das keine finanziellen Auswirkungen hat, dann sehe ich das nicht für den Ausschuss überhaupt zustimmungspflichtig.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Herr Wolter, dass es finanzielle Auswirkungen hat, das haben wir doch vorhin ganz am Anfang schon besprochen und das hatte Herr Schültke doch auch gesagt.

**Herr Wolter**

Dann würde ich die gerne ganz konkret benannt haben.

**Herr Dr. Meerheim**

Die Frage würde ich Herrn Schülke stellen, ob er ein oder zwei oder drei Zahlen nennen kann. Nicht jetzt, sondern vielleicht im nicht öffentlichen Teil und dass wir vorher vertrauensvoll der Verwaltung und den Antragstellern eine Mehrheit verschaffen zu dem Antrag.

Die Information über die konkreten... Es gibt ja keine konkreten, es gibt ja nur eine Spanne. Es gibt einen Worst Case, es gibt einen Best Case und es gibt die Realität, die irgendwo dazwischen landet.

Und wenn wir jetzt das beschließen, lieber Herr Wolter, auch die konkreten Zahlen, dann übernehmen wir die Verantwortung. Machen wir es nicht, bleibt es erstmal im Behandlungsbereich der Verwaltung auf der Grundlage des bestehenden Beschlusses. So sieht es aus.

Der Finanzausschuss würde sich jetzt hier grundsätzlich dazu bekennen, dass er das Verfahren gutheißt und in Kenntnis ist dessen, was sowohl im informellen Treffen vorgetragen wurde und was auch im Ausschuss für Klima, Umweltschutz und Ordnung da an neuen Erkenntnissen vorgetragen wurde. Und das würde ich auch als Grundlage hier für die Abstimmung im Finanzausschuss, neben dem geänderten Antrag, nehmen wollen und mich ansonsten öffentlich dazu zurückhalten. Das verlangt die Sachen mit dem Auftragnehmer. Ansonsten brauchen wir hier nicht weiterreden.

Aber Herr Dr. Thomas hat nochmal das Wort, bitteschön.

**Herr Dr. Thomas**

Danke, Herr Meerheim. Sie haben eigentlich jetzt das gesagt, was ich auch gesagt hätte. Wir haben uns ja auch auf Bitten der Stadt darauf eingelassen, hier nicht mit konkreten Zahlen zu argumentieren. Ja, da bleiben wir einfach dabei. Dass es finanzielle Auswirkungen hat, ist glaube ich, völlig klar. Wenn man drei Kilometer nicht schottert, dann bleibt ein bisschen Geld übrig. Die Fragen sind natürlich berechtigt, aber das müssen wir dann, glaube ich, nicht öffentlich machen.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Scholtyssek, bitte.

**Herr Scholtyssek**

Ja, danke. Ich wollte trotzdem nochmal das Augenmerk auf die finanzielle Situation richten. Es ist doch so, dass die Stadt jetzt Verkehrssicherungspflichten an den Ufern nicht durchführt, für die die Stadt Fördermittel bekommen würde und damit finanzielle Lasten in die Zukunft schiebt. Deswegen einfach die Frage an die Verwaltung: Sehe ich das richtig, dass wir damit finanzielle Verpflichtungen zur Verkehrssicherung in die Zukunft schieben, die wir dann aus dem eigenen städtischen Haushalt tragen müssen?

**Herr Dr. Meerheim**

Wer möchte antworten?

**Herr Bürgermeister Geier**

Herr Rebenstorf.

**Herr Rebenstorf**

Ja, meine Damen und Herren, wir hatten ja mehrfach ausgeführt, wir würden nur dort jetzt Steinschüttungen noch vornehmen, wo es zwingend notwendig ist und die Schäden

offensichtlich sind. Also wir zeigen die Fotos jetzt nicht mehr. Sie können sie sich ja angucken und wer im Umweltausschuss dabei war, hat sie ja gesehen.

Also wenn ich eine Stelle habe, zum Beispiel Fundament von einem Steg an der Genzmer Brücke ist unterspült, da muss ich auf jeden Fall was machen. Wenn ich neben dem Weg, der am Ufer langgeht, einen Ausbruch habe, der schon fast bis an den Weg heran ragt, da muss ich auf jeden Fall auch was machen. Wenn ich jetzt in Anführungsstrichen nur ein normales Grundstück habe, wo dahinter Wiese kommt oder vielleicht eine Baumreihe oder sowas, wo aber man nicht unbedingt langläuft, wo kein Fahrradfahrer langfährt oder sowas, da hatten wir ja ausgeführt, muss man eben in Kauf nehmen, dass es unter Umständen Uferabbrüche gibt und das Land kleiner wird an der Stelle, wieder in Anführungsstrichen. Also nur da, wo es wirklich offensichtlich ist, also technische Bauwerke, Brücken, Steganlagen, Einleitbauwerke, was es da nicht alles gibt, oder wo Wege oder Zugänglichkeiten zum Ufer für Passanten sehr nah am Wasser dran sind und dort entsprechende Abrutschungen sind, dass man dort ebenfalls ausführt und der Rest ist dann in der Zukunft, wenn es dort weitere Entwicklungen geben sollte.

Nach dem nächsten Hochwasser ist diese – also richtiges Hochwasser, nicht das, was wir jetzt im Frühjahr hatten, das war noch normale Wasserstandsschwankungen gewesen – sondern wenn es nochmal ein richtiges Hochwasser geben sollte, da muss man dann nochmal neu gucken, was für Schäden entstanden sind.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Und der Rest als Verdienstausschlag wird mit der Versicherung verhandelt, weil in erster Runde vielleicht versehentlich – wie Herr Schültke das vorhin ausgedrückt hat – fachlich nicht ganz richtig begutachtet, so würde ich mich mal ausdrücken. Und deswegen sind die Kilometerzahlen zusammengekommen.

Jetzt ziehen wir uns auf den Standpunkt zurück, das Notwendige zu machen und nicht alles und was nicht zum Notwendigen gehört, beißt mich im Moment nicht und verursacht auch noch keine Kosten. Was in den nächsten Jahren kommt, bei den nächsten Fluten, das wissen wir alle nicht. Da können auch Steinschüttungen wieder verschwunden sein, wenn die Flut richtig gut ist, und dann haben wir dasselbe Problem wieder.

Also ich würde darum bitten, dass wir die Diskussion vielleicht an der Stelle jetzt dann beenden und vielleicht zur Abstimmung kommen.

Hast du noch eine Wortmeldung, Andreas?

#### **Herr Scholtyssek**

Ja, weil die Antwort hat mich jetzt noch nicht so ganz zufrieden gestellt. Ich kann deine Erwartung jetzt nicht ganz so bedienen.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Dann mach es, bitte, bitte.

#### **Herr Scholtyssek**

Ja, es ist doch leider so. Wir müssen das langfristig betrachten, jetzt mal über die jetzige Situation hinausgehend. Es werden weitere Hochwasser kommen und wenn wir als Stadt die Ufer nicht entsprechend sichern, dann werden künftige Hochwasser dort Schäden anrichten. Und das ist einfach der Punkt, auf den ich hinauswill.

Also wir verzichten jetzt auf Fördergelder, um die Ufer zu sichern, womit wir künftige Schäden vielleicht nicht ganz verhindern, aber doch vermindern könnten. Und das wird den Haushalt der Stadt künftig belasten. Das ist doch einfach der Punkt, auf den ich hinauswill und dem hat jetzt auch niemand widersprochen.

Das möchte ich einfach nochmal so festhalten. Das wird also mit diesem Beschluss so passieren, dass wir finanzielle Verpflichtungen in die Zukunft verschieben, wobei wir es jetzt hätten gefördert bekommen.

**Herr Dr. Meerheim**

Okay, wir nehmen das so zur Kenntnis.

Und wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann würde ich jetzt um Abstimmung des Antrages bitten und ich rufe auf:

Herr Krause?

**Herr Krause**

Enthaltung.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Dr. Lochmann?

**Herr Dr. Lochmann**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Mark ist nicht da. Herr Meerheim Ja.

Frau Ranft?

**Frau Ranft**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Schaaf?

**Herr Schaaf**

Enthaltung.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Scholtyssek?

**Herr Scholtyssek**

Nein.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Schramm?

**Herr Schramm**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Sehrndt?

**Herr Sehrndt**

Ablehnung.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Dr. Thomas?

**Herr Dr. Thomas**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Und Herr Wolter?

**Herr Wolter**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Zwei Nein, zwei Enthaltungen und sechs Ja-Stimmen. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

**Herr Rebenstorf**

Entschuldigung, Herr Dr. Meerheim, darf ich nochmal kurz? Rebenstorf, Entschuldigung. Gibt es jetzt nochmal Bedarf, im nicht öffentlichen Teil zu dem Thema? Wenn nicht, könnte Herr Schültke nämlich die Runde verlassen. Ich sehe nicht alle, aber die meisten schütteln mit dem Kopf.

**Herr Dr. Meerheim**

Okay, dann ist das so. Dann darf Herr Schültke uns verlassen. Danke Ihnen, Herr Schültke, gute Besserung.

**Herr Rebenstorf**

Okay, dann ist es gut. Danke.

*– Ende des Wortprotokolls –*

**zu 6.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198  
Vorlage: VII/2021/03462**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt nach Änderungen**  
(6 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

**Der Stadtrat beschließt, dass bei der weiteren Umsetzung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/0495 die vorgesehenen Steinschüttungen außerhalb von FFH-Gebieten punktuell nur insoweit fortgesetzt werden, als sich aus der Beseitigung von Hochwasserschäden zwingende Verkehrssicherungspflichten ergeben oder dies für die Sicherung von Bauwerken unumgänglich ist. Der Stadtrat ist zeitnah zu informieren. Dabei ist die Notwendigkeit der Steinschüttungen nachzuweisen und die dazugehörigen Planungen vorzulegen.**

**zu 7 Mitteilungen**

---

Es gab keine Mitteilungen.

## zu 8      **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 8.1      **Herr Dr. Lochmann zur Entschädigungssatzung**

---

**Herr Dr. Lochmann** bat um Mitteilung zum Bearbeitungsstand der Entschädigungssatzung für die Beiräte und fragte, wann diese zur Beratung vorgelegt wird.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte eine Beantwortung im Hauptausschuss am 20.04.2022 zu.

### zu 8.2      **Frau Ranft zu Fluthilfemaßnahmen HFC Nachwuchsleistungszentrum und Eissporthalle**

---

**Frau Ranft** bat um eine Mitteilung zum aktuellen Sachstand bezüglich der Fluthilfeprojekte HFC Nachwuchsleistungszentrum und Neubau Eissporthalle.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass dazu erst eine Mitteilung gegeben werden kann, wenn eine Information zum Landeshaushalt vorliegt, die Anfang Mai erwartet wird.

## zu 9      **Anregungen**

---

### zu 9.1      **Frau Ranft zum Haushalt 2022**

---

**Frau Ranft** regte an, den bestätigten Haushalt für das Jahr 2022 als Gesamtdokument in Session zu hinterlegen, da dies bisher nicht erfolgt ist.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte dies zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Christin Blaßfeld  
Stellvertretende Protokollführerin